

**Vorlage Nr. 19/0181**

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	07.05.2019	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2019/20**

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Für viele Kita-Träger ist die Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht auskömmlich. Die im KiBiz festgeschriebene Finanzierungssystematik nach den Kindpauschalen ist mit der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten nicht vereinbar. Auch die Erhöhung des zusätzlichen Zuschusses zu den Kindpauschalen gem. § 19 Abs. 2 KiBiz von 1,5 auf 3% reichen nicht aus, um die gestiegenen Kosten ansatzweise zu refinanzieren.

An dieser Situation hat sich auch seit der Einführung des Zuschusses zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 und der gewährten Einmalzahlung zum Erhalt der Trägervielfalt nach § 21 f KiBiz im Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 nichts Grundsätzliches geändert.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 gewährt das Land gemäß dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz 90 % und das Jugendamt 10 % als einen pauschalierten Zuschuss zu den Pauschalen gemäß der Anlage zu § 21 f KiBiz für jedes Kind.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Trotz dieser Bemühungen ist eine ausreichende Finanzierung nicht gegeben und eine Sonderförderung notwendig. Die Zahlung einer Sonderförderung an die Träger ist für die Kommune immer noch die bessere Option zur sonst drohenden Aufgabe der Trägerschaft der freien Träger.

Auf der Grundlage der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

Kiga-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Gesamt
	9 %	10 % (18/19)	6 % (18/19)	9 %	
	€	€	€	€	€
2016/17	159.795	331.554	203.315	86.993	781.657
2017/18	164.130	444.321	245.501	98.511	952.463
2018/19	171.799	487.948	**254.206	126.968	1.040.921
2019/20	169.784	*488.995	**270.575	130.632	1.059.986

\* inkl. 100% Miete Lukasstr.

\*\*inkl. der 100% igen Übernahme der 34 Zusatzplätze und inkl. 5. Gruppe St. Michael

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar:

### **Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen**

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

### **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck**

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die ev.-lutherische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht.

Seit dem Kindergartenjahr 2017/18 war der Träger erstmals nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil für die evangelisch getauften Kinder zu übernehmen.

Er beantragt eine Gesamtförderung in Höhe von 98 %. Das bedeutet eine Sonderförderung von 10 % bei einem 2 %igen Eigenanteil.

## **Katholische Kirche**

Seit 2013 wurde der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Einrichtungen gleich gestellt.

Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. getauften Kinder notwendig.

Der Träger beantragt zur Aufrechterhaltung des aktuell bestehenden Angebotes an Kindertageseinrichtungen erstmals für das Kindergartenjahr 2017/18 eine Förderung von 50 % des Eigenanteils. Daraus ergibt sich eine Sonderförderung von 6 % und ein Eigenanteil von 6 % für die kath. Kindertagesstätten.

Der Kita-Zweckverband hält seit 4 Jahren insgesamt 34 zusätzliche Betreuungsplätze in verschiedenen Einrichtungen vor. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2019/20 erforderlich um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Für diese Zusatzplätze beantragt der Träger die Übernahme des vollen Trägeranteils von 12 %.

Seit Oktober 2015 führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt.

Wie vereinbart erhält der Kita-Zweckverband für diese Gruppe, einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten, so dass beim Träger für das Kindergartenjahr 2019/20 ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Damit ergibt sich eine einmalige Sonderförderung in Höhe von **7.737 €**.

## **Sozialdienst katholischer Frauen**

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 % aufzubringen. Es wird daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

## Übersicht zur Sonderförderung:

Träger	Betriebskosten 2019/20 €	Zuschuss %	Gesetzl. finanzier. Anteil- le Land- Kommune €	Gesetzlicher Trägeranteil €	Kommunale Sonder- förderung €	Sonderför- derung in %	Eigenanteil in €
<b>AWO</b>	1.886.493	91	1.716.708	169.784	169.784	9	0
<b>Ev.- Lutherische Kirchengemeinde</b>	4.884.550	88	4.298.404	586.146	*488.995	10	97.691
<b>Kita- Zweckverband</b>	4.178.441	88	3.677.028	501.413	**270.575	6	238.575
<b>Sozialdienst kath. Frauen</b>	1.451.472	91	1.320.839	130.632	130.632	9	0
<b>Insgesamt</b>	12.373.961		10.989.223	1.384.736	1.059.986		336.266

\* inkl. 100% Miete Lukasstr.

\*\*inkl. der 100 % igen Übernahme der 34 Zusatzplätze und inkl. 5. Gruppe St. Michael

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	1.059.986,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
Einmalig 2019	441.661,-
Einmalig 2020	618.325,-
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

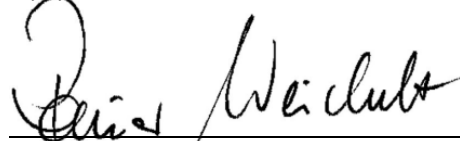
Für das Kindergartenjahr 2019/20 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen

-der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen	169.784 €
-der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck	488.995 €
-dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	130.632 €
-dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen	270.575 €

und damit Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 1.059.986 €  
gewährt

Der Bürgermeister

I.V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: